



# Amtsblatt

Nr. 14/2010

11. Mai 2010

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Rat der Stadt Lünen am 20.05.2010 Tagesordnung 5/2010	79
2	1. Änderungssatzung vom 10. Mai 2010 zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Lünen vom 16.02.2009	80
3	Erörterungstermin zum Bau von Kunstwerken im Rahmen des Kulturhauptstadtprojektes „Über Wasser gehen“	82

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen  
an der Informationsloge des Rathauses,  
im Internet unter [www.luenen.de/amtsblatt](http://www.luenen.de/amtsblatt) oder per E-Mail: [buero.buergermeister@luenen.de](mailto:buero.buergermeister@luenen.de)

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

**BEKANNTMACHUNG**

5 / 2010

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 20.05.2010, 16:15 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, Sitzungssaal 1

---

Die Sitzung des Rates beginnt mit den Haushaltsreden der Fraktionen.

**TAGESORDNUNG****ÖFFENTLICHER TEIL****I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN**

- |   |  |            |
|---|--|------------|
| 1 | Wirtschaftsplan 2010 des Stadtbetriebes ZGL<br>(2. Entwurf)                                  | VL-25/2010 |
| 2 | Stellenplan 2010   | VL-84/2010 |
| 3 | Haushaltssicherungskonzept Teil III - Beschlusstypen 4 und 5                                 | VL-83/2010 |
| 4 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 einschl. Ergebnis-<br>und Finanzplan 2010 - 2013 | VL-82/2010 |

**II MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG****III ANTRÄGE UND ANFRAGEN**

- |   |   |            |
|---|---|------------|
| 1 | Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2010 auf<br>Ausschussumbesetzung                      | AF-13/2010 |
| 2 | Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 05.05.2010 i. S.<br>Umsetzung<br>des Seniorenbeirates | AF-14/2010 |

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL****IV BESCHLUSSANGELEGENHEITEN****V MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG****VI ANTRÄGE UND ANFRAGEN****VII MÜNDLICHE ANFRAGEN**

Lünen, den 06.05.2010

gez.

Hans Wilhelm Stodollick  
Bürgermeister

# **1. Änderungssatzung vom 10. Mai 2010 zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Lünen vom 16.02.2009**

Aufgrund der §§ 18 und 19a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995 S. 1028; berichtigt GV NRW 1996, S. 141) sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.1994 (BGBl I S. 854) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), alle in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Lünen in seiner Sitzung vom 06. Mai 2010 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Lünen vom 16.02.2009 beschlossen:

## **§ 1**

§ 2 erhält folgende Fassung:

### *Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen*

Vorbehaltlich der §§ 3, 4 und 5 dieser Satzung bedarf die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus als Sondernutzung der Erlaubnis der Stadt Lünen. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

Erlaubnisse werden nur erteilt, wenn sie den Gestaltungsleitlinien für Gebäude, Werbeanlagen und Freiflächen im Stadtkern von Lünen oder der Satzung der Stadt Lünen über die äußere Gestaltung und die besonderen Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten im Stadtkern von Lünen nicht entgegen stehen.

§ 4 erhält folgende Fassung:

### *Erlaubnisfreie Sondernutzungen*

- (1) Keiner Erlaubnis bedürfen:
- a) Bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, z. B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Vordächer, Kellerlichtschächte, Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen in Gehwegen.
  - b) Werbeanlagen an der Stätte der Leistung, die nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hinein ragen sowie Sonnenschutzdächer über Gehwegen ab 2,20 m Höhe und in einem Abstand von mindestens 0,70 m von der Gehwegkante.
  - c) aufgehoben
  - d) Die Ausschmückung von Straßen und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie für kirchliche Prozessionen.

- (2) Nach Absatz 1 erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus oder Belange der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern oder wenn sie den Gestaltungsleitlinien für Gebäude, Werbeanlagen und Freiflächen im Stadtkern von Lünen oder der Satzung der Stadt Lünen über die äußere Gestaltung und die besonderen Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten im Stadtkern von Lünen entgegen stehen.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die **1. Änderungssatzung vom 10. Mai 2010 zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Lünen vom 16.02.2009** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380), jeweils in der gültigen Fassung, kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lünen, den 10. Mai 2010

Der Bürgermeister



Hans Wilhelm Stodollick

## Bekanntmachung

### Planfeststellungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

**Vorhaben:** Ökologische Verbesserung der Seseke zwischen km 0,043 und km 17,238 gem. Planfeststellungsbeschluss vom 26.04.2006

**hier:** Änderungsantrag zum Bau von Kunstwerken im Rahmen des Kulturhauptstadtprojektes „Über Wasser gehen“

In dem vorgenannten Gewässerausbauverfahren sollen die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens (Lippeverband), den beteiligten Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Donnerstag, 27.05.2010**

**ab 14.00 Uhr** (Einlass ab 13.30 Uhr)

**beim Kreis Unna, Dienstgebäude Platanenallee 16, 59425 Unna**

**1. Obergeschoss, Raum 124**

- Der Termin ist nicht öffentlich. Außer dem Träger des Vorhabens und den Trägern öffentlicher Belange sind nur die von dem Plan Betroffenen sowie die Personen zugelassen, die Einwendungen erhoben haben. Jeder Betroffene und jeder Einwender kann am Erörterungstermin teilnehmen. Darüber hinaus kann der Verhandlungsleiter im Einzelfall die Teilnahme an der Erörterung gestatten, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

Beim Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch berücksichtigt, wenn der Einwender am Erörterungstermin nicht teilnimmt.

Da über die Teilnahme am Erörterungstermin Anwesenheitslisten geführt werden, wird empfohlen, rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu erscheinen. Vertreter von Einwendern werden gebeten, soweit noch nicht geschehen, eine schriftliche Vollmacht zu den Akten einzureichen oder diese zu dem Termin mitzubringen. Alle an dem Termin beteiligten Personen werden gebeten, sich durch entsprechende Dokumente auszuweisen (Personalausweis, Reisepass, Dienstausweis).

Der Erörterungstermin wird hiermit gem. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht.

Kreis Unna – Der Landrat  
Im Auftrag  
gez.

Unna, 07.05.2010  
Aktenzeichen: 69.2/66 30 23 – 11 (59)

Ludwig Holzbeck